Nutzungsvereinbarung (iPads) an der IGS Wollenbergschule Wetter

Liebe/r _____, leider hast du dich nicht an die Nutzungs-vereinbarung gehalten, die du unterschrieben hast.
Um besser zu wissen, welches deine Aufgaben und Pflichten bei der Nutzung des iPad sind, übertrage diese auf ein liniertes DIN-A4-Blatt und unterschreibe diese dann.

Allgemein:

1. Jede Schülerin und jeder Schüler ist für ihr oder sein Gerät verantwortlich. Das Gerät darf nicht an andere weitergegeben werden.

2. Die Lehrkräfte der Wollenbergschule Wetter sind jederzeit berechtigt, die Herausgabe des iPads zur Einsicht und Prüfung zu verlangen. Insbesondere bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Nutzungs-/Schulordnung oder bei Verdacht auf eine Straftat muss das iPad sofort der Lehrkraft ausgehändigt werden.

3. Jedes iPad wird personalisiert, jeder Nutzer erhält einen Account mit einem persönlichen Passwort. Die Zugangsdaten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Die vorgegebene Installation mit dem Betriebssystem darf nicht verändert werden. Die Grundeinstellungen des iPads dürfen nicht selbstständig verändert und die von der Schule bereitgestellten Apps nicht gelöscht werden.

4. Der Internetzugang darf nicht zur Verbreitung von Informationen verwendet werden, die dem Ansehen der Schule Schaden zufügen könnten. Die Kommunikation erfolgt primär über das Schulportal Hessen und über Sdui. Jede Schülerin und jeder Schüler erhält einen personalisierten Managed Apple Account, die immer auf dem iPad angemeldet bleibt.

5. Die Nutzung nach dem Unterricht kann sowohl zu schulischen als auch zu privaten Zwecken erfolgen. Ausgenommen sind stets pornografische, verfassungsfeindliche und strafbewehrte Inhalte.

6. Die Internetnutzungsdaten in der Schule werden vom System protokolliert und gespeichert. Beim Verdacht eines Missbrauchs werden sie ausgewertet.

7. Jeder Defekt am Gerät, gleich ob in Bezug auf die Hardware oder auf die Software, sowie der Verlust ist unverzüglich der Klassenlehrkraft und über das Schadensformular der Schule zu melden. https://forms.office.com/e/Zz8gKJ2gvA

8. Für die Aktualisierung des iPads (Updates der Apps sowie des Betriebssystems) sind die Schülerinnen und Schüler selbst zuständig. Aktualisierungen sind grundsätzlich zu Hause vorzunehmen.

9. Die iPads werden vom Medienzentrum so eingerichtet, dass sie gut für den Unterricht genutzt werden können. Der AppStore ist standardmäßig ausgeblendet, damit keine Spiele oder andere ablenkende Apps installiert werden können. Wenn Sie das nicht möchten, informieren Sie die Schule bitte schriftlich.

10. Es dürfen keine VPN-Verbindungen auf dem iPad eingerichtet werden, um die Sicherheitsmaßnahmen im schulischen Netzwerk zu umgehen.

Nutzungsbedingungen für den Unterricht:

1. iPads und Stifte sind im Unterricht stets geladen mitzuführen, private Kopfhörer sind bereitzuhalten. Das iPad ist durch ein eigenes Cover (Schutzhülle) geschützt.

2. Die Nutzung im Unterricht erfolgt auf Anweisung der Lehrperson. Ob und in welchem Umfang die iPads genutzt werden, entscheidet die Lehrkraft. Das iPad ersetzt nach derzeitigem Stand weder gänzlich das Lehrbuch noch die Schülerhefte, es wird aber versucht vieles digital umzusetzen. Klassenarbeiten werden, nach dem derzeitigen Stand, auf Papier geschrieben.

3. Private Apps dürfen nicht im Unterricht verwendet werden (z.B. Spiele, Social-Media-Apps, Einkaufsportale, Streamingdienste). Das gleiche gilt u.a. für Browserspiele.

4. Die Aufzeichnung von Bildern, Videos und Tondokumenten unterliegt dem Gebot des Schutzes der Privatsphäre jedes Einzelnen (§22 Satz 1 KunstUrhG und § 201a StGB). Ohne Anordnung der Lehrkraft dürfen im Unterricht keine Aufnahmen gemacht werden. Aufnahmen aus schulischem Kontext dürfen nicht in sozialen Netzwerken und im Internet verbreitet werden. Davon ausgenommen sind unterrichtlich abgesprochene Dokumentationen über Unterrichts- oder Klassenprojekte auf der Schulhomepage. Der bildlichen Darstellung einer Person darf nie der vollständige Name zuzuordnen sein.